

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße\_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

## **Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF vom 06.09.2016**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.25 Uhr, Steenbuck's Gasthof

Mitgliederzahl: 11

### Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

GV Barth, Thorsten

GV Hamm, Almut

GV Kriemann, Lars

GV Lüdemann, Jan Stefan

GV Möller, Gunda

GV Müller, Dirk (bis 21.12 Uhr, TOP 11)

GV Otte, Walter

GV Rueck, Marlies

GV Scheben, Jörg

GV Soukup, Renate

### Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Seite 41

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.08.2016 auf Dienstag, den 06.09.2016, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 6: 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung

(11:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 14.04.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung
07. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung
08. Beschluss der Eröffnungsbilanz
09. Umbenennung einer Straße und Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr
10. Durchführung einer Zukunftswerkstatt
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 14.04.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 14.04.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter Herbert Hamdorf.
- Sanierung der „Kaltenkirchener Straße/Sievershüttener Straße“ (L 80) im Jahr 2017 vorgesehen; Kanalsanierung im betroffenen Bereich muss vor Sanierung der Straßenoberfläche durchgeführt werden.
- Vollsperrung des Kurvenbereichs „Kaltenkirchener Straße“ (L 80) am 07. + 08.09.2016.
- Hinweis an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, dass im Rahmen der Straßensanierung auch der Radweg an der L 80 bis Oersdorf saniert werden muss.
- Wasserrohrbruch im Bereich des Grundstückes „Dorfstraße 45“, öffentliche Wasserleitung ist vor Errichtung des Wohnhauses über Privatgrundstück gelegt worden; Dank an Anlieger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für das Verständnis und die Hilfe bei der Ausleuchtung der Baustelle.
- Bankette „Bollweg“ ist gemeinsam mit der Gemeinde Schmalfeld saniert worden.
- Sondernutzungsgenehmigungen zur Plakatierung von Veranstaltungen in Kattendorf werden auf 2 Plakate je Veranstaltung, max. 10 Plakate zeitgleich, begrenzt.
- Sanierung des Daches des Pumpenhauses.
- Sporthalle und Sportlerheim an das Glasfasernetz angeschlossen.
- Kooperationsvertrag mit dem Kreis Segeberg zum Projekt „Mitnahme Netzwerk des Kreises Segeberg“ geschlossen.
- Rattenbekämpfung in der Kanalisation wird erneut durchgeführt.
- Urlaub des Bürgermeisters in der Zeit vom 09.09. – 19.09.2016; Vertretung durch stellv. Bürgermeisterin Rueck.
- Nächste Sitzung des Jugend-, Sozial- und Sportausschusses am 28.09.2016.

- Fragebogen zur Erfassung der befestigten Oberflächen für die Gebührenbemessung der öffentlichen Oberflächenwasserbeseitigung; 65 Grundstückseigentümer haben bisher nicht geantwortet.

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- |            |   |
|------------|---|
| GV Otte:   | * Absackung der „Sievershüttener Straße“ im Bereich der „Alten Schule“. |
|            | * Schreddergut für Sanierung „Leegerweg“.                               |
| GV Müller: | * Glasfasernetz im „Buschweg“ noch nicht realisiert.                    |

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Fehlende Information der Anlieger zur Vollsperrung der „Kaltenkirchener Straße“.
- Teilsanierung der L 80 am Ortsausgang Richtung Kattendorf-Weeden sollte zeitgleich saniert werden.

#### **TOP 6:** 2. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung

Die Abwassersatzung der Gemeinde Kattendorf wurde zuletzt im Jahre 1996 geändert. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde die Satzung überarbeitet und angepasst.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2016 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die beigefügte 2. Nachtragssatzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kattendorf zu beschließen (11. FinA vom 22.06.2016, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kattendorf in der vorgelegten Fassung. (11:0:0)**

#### **TOP 7:** Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) erarbeitet und beschlossen. U.a. gehört die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Kattendorf zu diesen Abgabensatzungen.

Nach § 2 Abs. 1 KAG sind kommunale Abgabensatzungen höchstens zwanzig Jahre gültig. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.01.1996 die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung beschlossen. Die gesetzliche Frist ist bereits abgelaufen und vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2016 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung zu beschließen (11. FinA vom 22.06.2016, TOP 5)

Der Entwurf der Nachtragssatzung ist mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übersandt worden, auf eine erneute Übersendung wird daher verzichtet.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung in der vorgelegten Fassung. (10:1:0)**

#### **TOP 8:** Beschluss der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kattendorf zum 01.01.2014 wurde vom Finanzausschuss geprüft. (9. FinA vom 10.05.2016, TOP 5)

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 5.553.531,35 €

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 3.014.068,18 €

Ergänzend zu den bestehenden Aufgaben der örtlichen Prüfung durch den Finanzausschuss wurde im Vorwege die Firma KUBUS als unabhängige Dritte mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beauftragt.

Zur Prüfung lagen dem Finanzausschuss die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Der Finanzausschuss hat sich des Weiteren davon überzeugt, dass die Qualität der Prüfung der Firma KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Finanzausschuss schließt sich den von KUBUS im Prüfbericht getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S.-H. sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kattendorf vermitteln.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen (9. FinA vom 10.05.2016, TOP 5). Mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz mit dem Prüfbericht und dem Bestätigungsvermerk der Fa. KUBUS übersandt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Prüfung und auf Vorschlag des Finanzausschusses die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form. (11:0:0)**

#### **TOP 9: Umbenennung einer Straße und Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr**

Die Kaltenkirchener Straße soll im Teilbereich des Stichweges zu den Grundstücken Kaltenkirchener Straße 14 und 16, Flurstück 57, umbenannt werden. Ferner soll das Flurstück 57, Flur 8, Gemarkung Kattendorf, für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet werden. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, der Kaltenkirchener Straße in dem Teilbereich den Namen „Hökertwiete“ zu geben (14. BauWeUmA vom 01.03.2016, TOP 12). Bei der Straße handelt es sich um eine „Ortsstraße“ nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, zu widmen ist das Flurstück 57, Flur 8, Gemarkung Kattendorf.

**Auf Empfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung, den Teilbereich des Stichweges zu den Grundstücken Kaltenkirchener Straße 14 und 16, Flurstück 57, Flur 8, Gemarkung Kattendorf, in „Hökertwiete“ umzubenennen.**

**Die Straße wird als „Ortsstraße“ nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft. Das Widmungsverfahren nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes ist durchzuführen.**

**(11:0:0)**

**TOP 10:** Durchführung einer Zukunftswerkstatt

Um Themen und Projekte für die künftige Entwicklung der Gemeinde Kattendorf zu identifizieren, beantragt der Bürgermeister die Durchführung einer Zukunftswerkstatt als Tagesveranstaltung unter Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde.

Für die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung liegt ein Angebot des Institutes AgendaRegio in Höhe von ca. 1.500,00 € vor. Für zusätzliche Ausgabe werden ca. 500,00 € erforderlich. Haushaltsmittel stehen für eine solche Veranstaltung nicht zur Verfügung, so dass der Bürgermeister beantragt, der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.000,00 € zuzustimmen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer Zukunftswerkstatt als Tagesveranstaltung. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wird das Institut AgendaRegio zum Angebotspreis von 1.500,00 € beauftragt. Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.000,00 € bei den Kostenstellen 1.1.1.01.543100 und 1.1.1.01.743100 wird zugestimmt.**

**(5:5:1)**

**TOP 11:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Allgemeine Diskussion über die Durchführung einer Zukunftswerkstatt und den Kreis der hierzu Einzuladenden.
- Erstattung von möglicherweise zuviel gezahlten Gebühren für die Oberflächenwasserbeseitigung nach Überprüfung der befestigten Flächen.
- Allgemeine Diskussion über die Höhe der Abwassergebühren und die Ermittlung der gebührenpflichtigen, befestigten Oberflächen.

Protokollführer

Bürgermeister